

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Straße, Hausnummer, Ortsteil			
PLZ, Ort		E-Mail	
Telefon	Mobil-Tel.	Fax	

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Bitte reichen Sie diesen Antrag frühzeitig ein!

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Ausnahme/Genehmigung einer Umwandlung von nicht¹ umweltsensiblen Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen

Ich beantrage hiermit für die nachstehend aufgeführten Flächen eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland (DG) gemäß § 16 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.

Falls mein DG vor dem 1.1.2015 entstanden ist, beantrage ich zudem eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (gegen Ausgleich).

Andernfalls, oder wenn mein DG durch bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (AUM) entstanden ist, beantrage ich zudem eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (ohne Ausgleichspflicht) und wenn diese nicht erteilt werden kann, eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz.

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandflächen erst nach Erteilung der Genehmigung/en erfolgen darf.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Eingangsregistrierung (RESI)	
Antrag vollständig & plausibel	ja nein
Weitergeleitet an	uNB
Erfassung in iBALIS	ja nein, da keine Genehmigung
Bescheide versendet	

1. Dauergrünlandflächen, die nach erteilten Genehmigungen in Ackerland (AL) oder Dauerkulturen (DK) umgewandelt werden sollen:

FS-Nr.	FID	Fläche [ha] ²	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	AUM ³
Gesamt:				

¹ Es handelt sich dabei nach § 15 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz um Dauergrünland außerhalb von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), sowie DG in FFH-Gebieten, das nach dem 1. Januar 2015 neu entstanden ist.
² Falls nur Teilflächen umgewandelt/ingesät werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Auszug aus der Digitalen Feldstücks-Karte (FeKa) oder in die Karte des FNN einzuzeichnen und als Anlage beizufügen.
³ Angabe des Codes einer bestehenden Agrarumweltmaßnahme (AUM): z. B. B20.

Anlagen

Auszug aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des aktuellen Mehrfachantrags für die Umwandlungs-/Neuanlageflächen (Kurz-FNN)

Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder die Karte des FNN im Falle von Teilflächen

Anlage „Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von Dauergrünland“ im Falle, dass die neu anzulegende Dauergrünlandfläche nicht zum Betrieb des Antragstellers gehört

Anlage „Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland“ im Falle von Flächen, die weder im Eigentum des Antragstellers noch des anderen Bewirtschafters der neu anzulegenden Dauergrünlandfläche sind

2. Flächen, auf denen im Gegenzug die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll:

(Hinweis: falls die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche erst ab dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen entstanden ist, sind entsprechende Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Die Anlage von neuem Dauergrünland ist für den Erhalt der beantragten Genehmigung nur erforderlich, wenn die zuständige untere Naturschutzbehörde (uNB) zum Ergebnis kommt, dass keine Befreiung vom naturschutzrechtlichen Umwandlungsverbot (ohne Ausgleichsverpflichtung) erteilt werden kann. In diesem Fall setzt sich die uNB mit Ihnen in Verbindung.

Um den naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich der durch die Umwandlung entstehenden Beeinträchtigungen erbringen zu können, soll die für die Neuanlage vorgesehene Ausgleichsfläche nach Möglichkeit im selben Naturraum (Naturraum-Haupt-einheit nach Ssymank) wie die jeweils zur Umwandlung vorgesehene Fläche liegen.

FS-Nr.	FID	Fläche [ha]²	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	Eigentum (E) oder Pacht (P) eines anderen Bewirtschafters	AUM³
Gesamt:					

Die Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll, sind spätestens zu dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (i. d. R. 15. Mai) als Dauergrünland neu anzulegen und mindestens fünf aufeinander folgende Jahre ab dem o. g. Endtermin der Mehrfachantragstellung als Dauergrünland zu nutzen und als solche im Mehrfachantrag anzugeben (z. B. bei einer Genehmigung im April 2020: 2020 bis 2025).

Soweit die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen in meinem Eigentum sind, erkläre ich Folgendes: Im Falle des Bewirtschafterwechsels (z. B. des Pächters) oder des Eigentums an den neu angelegten Dauergrünlandflächen während der o. g. Laufzeit der Verpflichtung zur Nutzung als Dauergrünland von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2020 bis 2025) unterrichte ich jeden nachfolgenden Bewirtschafter und den nachfolgenden Eigentümer darüber, dass und ab wann bzw. für wie lange die neu angelegte Dauergrünlandfläche als solche zu nutzen ist.

Falls die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen gepachtet sind, ist die Anlage „Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland“ beigefügt.

Wird im Falle der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen die Neuanlage von Dauergrünland von einem anderen Bewirtschafter durchgeführt, ist die Anlage „Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von Dauergrünland“ und ggf. die Anlage „Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland“ beigefügt.

In beiden Fällen erhalten die Verfahrensbeteiligten eine Kopie des/der Genehmigungsbescheide/s.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt „Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland“ genannt sind, und diese einhalte.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.